

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-23373

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Mittelbewirtschaftung; Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.03.2024

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	02.04.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	03.04.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Hospiz Braunschweig gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 19.01.2024 für das Tageshospiz an der Oker Braunschweig für 2024 eine Zuwendung in Höhe von 25.000 € gewährt.
2. Dem Verein SOLWODI Niedersachsen e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.02.2024 für das Projekt ASUNA (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 8.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.
3. Dem Verein Cura Braunschweig e. V. wird auf der Grundlage seines Antrags vom 12.01.2024 für die Anlaufstelle für Straffällige (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 11.500 € erhöhte Zuwendung gewährt. Die städtische Förderung erfolgt dabei nachrangig zu der Landesförderung. Es ist sicherzustellen, dass keine Überfinanzierung von Cura e. V. stattfindet.
4. Der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH wird auf der Grundlage ihres Antrags vom 31.01.2024 für den Diakonietreff im Madamenhof (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 20.000 € erhöhte Zuwendung gewährt.
5. Dem AWO-Kreisverband Braunschweig wird auf der Grundlage seines Antrags vom 18.03.2024 für das Frauenhaus Braunschweig (Produkt 1.31.3517.10) für 2024 eine um 54.400 € erhöhte Zuwendung gewährt.
6. Den unter Nr. 1 bis 5 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt unter Inanspruchnahme der im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesenen Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von bis zu 118.900 €.

Sachverhalt:

Der Rat hat im März 2023 einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen. Die Vor- und Nachteile eines Doppelhaushalts sind in der Mitteilung der Verwaltung vom 13.03.2017 (Drs. 17-04062) ausführlich beschrieben.

Zu den Vorteilen zählt, dass Politik und Verwaltung im zweiten Jahr von dem aufwändigen Verfahren der Aufstellung und Beratung des Haushaltsplans befreit sind und dass im zweiten

Jahr kein Zeitraum einer vorläufigen Haushaltsführung anfällt, sodass insbesondere die Bauverwaltung deutlich früher mit Ausschreibungen und Baumaßnahmen beginnen kann. Zu den Nachteilen zählt vor allem die bei Haushaltsplanaufstellung relativ große Planungsunsicherheit für das zweite Planungsjahr: Gesetzesänderungen, unerwartete konjunkturelle Veränderungen, Tarifabschlüsse und Erkenntnisfortschritte bei Projekten können zu erheblichen Veränderungen führen. Sofern diese Veränderungen eine Korrektur von Haushaltsansätzen erfordern, stehen gem. NKomVG und KomHKVO folgende Anpassungsinstrumente zur Verfügung: 1. Umsetzungen innerhalb der allgemeinen Deckungsregeln (z. B. innerhalb der Teilhaushalts-Budgets), 2. über- oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen und 3. der Erlass von Nachtragshaushaltssatzungen. In dem Zusammenhang regelt § 13 KomHKVO, dass Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen in angemessener Höhe als Deckungsreserve veranschlagt werden können.

Für Unvorhergesehenes im zweiten Planungsjahr des Doppelhaushalts wurden daher im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ Deckungsreserven eingeplant.

Die Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt wurde durch den Rat bereits bei drei Beschlüssen zur Mittelbewirtschaftung (Drs. 23-22678, 24-23045 und 24-23046) in Anspruch genommen.

Die antragstellenden Fraktionen schlagen vor, in den im Beschlussvorschlag genannten Fällen außer- oder überplanmäßige Aufwendungen zu gewähren.

Zu den Punkten im Einzelnen:

Nr. 1 Tageshospiz an der Oker:

Ergänzend zu dem Angebot an zwölf stationären Pflegeplätzen im Hospiz am Hohen Tore betreibt die Hospiz Braunschweig gGmbH seit 2023 das Tageshospiz an der Oker in der Peter-Joseph-Krahe-Straße mit acht teilstationären Hospizplätzen. Es handelt sich um ein Angebot für Menschen, die an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leiden und zu Hause leben. Angeboten werden die Unterstützung von palliativer Symptomlinderung, psychosoziale Begleitung, individuelle pflegerische Unterstützung, Entlastung und Beratung von Zugehörigen sowie die Unterstützung bei der häuslichen Versorgung, um möglichst lange zu Hause leben zu können. Die Kosten für Aufenthalt, Versorgung, Verpflegung und Betreuung werden von den Krankenassen übernommen, ein nennenswerter Teil muss jedoch auch aus Spenden gedeckt werden. In ihren Zuschussantrag bittet die Trägergesellschaft um eine einmalige städtische Zuwendung von 25.000 €, um die noch laufende Aufbauphase zu überstehen und das Fachpersonal auch bei noch schwankender Auslastung zu halten.

Nr. 2 Solwodi-Projekt ASUNA:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit (AfSG) hat sich in seiner Sitzung am 19.11.2020 ausführlich mit der Situation der Prostituierten in Braunschweig befasst und das Thema in den Haushaltsberatungen 2021 aufgegriffen: In der AfSG-Sitzung am 21.01.2021 wurden Haushaltsanträge (Nr. 107, 108, 123, 216, 221, 225) der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und BIBS zu einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für Prostituierte und einer Ausstiegsberatung behandelt. Mit großer Mehrheit wurde – nur gegen die Stimmen der CDU-Fraktion – beschlossen, einen Haushaltssatzung für die SOLWODI-Ausstiegsberatung vorzusehen. Das SOLWODI-Projekt ASUNA (Ausstieg und Neuanfang) wird daher seit inzwischen über zweieinhalb Jahren von der Stadt Braunschweig gefördert und bietet Frauen in der Prostitution Ausstiegsberatung und -begleitung an. Die im Haushalt 2024 veranschlagten 124.500 € sind aus den in der Anlage 2 genannten Gründen jedoch nicht ganz auskömmlich. Die antragstellenden Fraktionen schlagen daher vor, 8.000 € überplanmäßig für das ASUNA-Projekt bereitzustellen.

Nr. 3 Cura – Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe:

In Niedersachsen gewähren 14 Anlaufstellen für Straffällige unter der Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden und Vereinen vielfältige Eingliederungshilfen für die Zeit nach der Haftentlassung, um Betroffenen einen Weg in ein straffreies Leben zu ebnen. Das Land Niedersachsen fördert die wichtige Arbeit der freien Träger der Straffälligenhilfe durch Landeszuwendungen. In Braunschweig wird die Anlaufstelle durch den kleinen Verein Cura e. V. getragen. Zur Beschreibung der Arbeit der Braunschweiger Anlaufstelle wird auf die Anlage 3 verwiesen. – Für 2024 ist die Anlaufstelle nicht auskömmlich finanziert. Die städtische Förderung soll daher erhöht werden, um eine Vorhaltung des Beratungsangebots sicherzustellen. Wie in der Vergangenheit soll dabei die städtische Förderung nachrangig zur Landesförderung erfolgen. Durch Ratsbeschluss vom 19.09.2023 (Drs. 23-21772) wurde die städtische Förderung für Cura e. V. auf 19.000 € angehoben, sodass die Differenz zum beantragten Zuschuss von 30.500 € noch 11.500 € beträgt.

Nr. 4 Diakonietreff im Madamenhof:

Seit fast 20 Jahren betreibt die Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH den Diakonietreff im Madamenhof und bietet dort einen Treff- und Anlaufpunkt mit einem sozialen Mittagstisch und diversen Gruppenaktivitäten für Menschen mit geringem Einkommen. Die Stadt Braunschweig fördert den Diakonietreff Madamenhof mit aktuell 56.700 € (Drs. 23-21772). Seit der Corona-Pandemie ist die Zahl der Besuchenden stark angestiegen, und es droht, dass der Betrieb ab Sommer 2024 nicht im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann (vgl. Anlage 4). Damit den Hilfesuchenden weiter ein verlässliches Angebot gemacht werden kann, beantragt die Trägergesellschaft für 2024 einen um 20.000 € erhöhten Zuschuss.

Nr. 5 AWO-Frauenhaus:

Das Frauenhaus Braunschweig bietet von Gewalt bedrohten Frauen und ihren Kindern eine sichere Unterkunfts- und Auffangmöglichkeit. Aufgrund der aktuellen Auslastung des Frauenhauses und der Anforderungen der Istanbul-Konvention besteht Handlungsbedarf, die verfügbaren Plätze im Frauenhaus zumindest maßvoll zu erhöhen, um die Bedürfnisse schutzbedürftiger Frauen auch weiterhin erfüllen zu können.

Das am 11.05.2011 in Istanbul von Deutschland und weiteren Staaten unterzeichnete „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention) wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und ist seit dem 01.02.2018 in Deutschland geltendes Recht (Drs. 18-08657). Seit 2018 wird die Istanbul-Konvention in der Stadt Braunschweig daher immer wieder als Grundlage genutzt, um Strukturen zu verbessern. Beispielsweise wurde die Anzahl der Familienplätze im Frauenhaus (Art. 23 der Konvention) von zehn auf aktuell 16 erweitert (Drs. 22-18607-01). Als Richtwert wird empfohlen, einen Familienplatz im Frauenhaus pro 10.000 Einwohner*innen vorzuhalten. Da das Frauenhaus Braunschweig sich zu einer Erhöhung um vier weitere Plätze ab August 2024 in der Lage sieht, sollen diese – neben der bereits vorgesehenen Unterstützung – überplanmäßig unter Inanspruchnahme der Deckungsreserve zusätzlich gefördert werden (vgl. Anlage 5).

Nr. 6 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw.**Auszahlungen:**

Die in Nr. 6 Satz 1 formulierte explizite Zustimmung des Rates ist erforderlich nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG. – Nach § 13 Abs. 2 KomHKVO kann der Rat Mittel zur Deckung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und entsprechender Auszahlungen in angemessener Höhe als Deckungsreserve veranschlagen. Davon hat der Rat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beim Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 Gebrauch gemacht. Im Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist für 2024 eine Deckungsreserve zur Flexibilisierung der Bewirtschaftung für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 2,0 Mio. € veranschlagt.

Priorisierung:

Alle oben genannten Maßnahmen sind aus Sicht der antragstellenden Fraktionen prioritätär umzusetzen und dulden keinen Aufschub bis zum Inkrafttreten des nächsten (Doppel-) Haushalts, da hiermit eine Verzögerung bis in das Jahr 2025 verbunden wäre. Eine darüber hinausgehende Priorisierung, wie in der E-Mail der Verwaltung vom 26.01.2024 angesprochen, ist entbehrlich, da die Deckungsreserve von 2,0 Mio. € durch die vorliegenden Anträge nicht vollständig in Anspruch genommen wird.

Anlagen:

1. Antrag der Hospiz Braunschweig gGmbH vom 19.01.2024
2. Antrag des Vereins SOLWODI Niedersachsen e. V. vom 12.02.2024
3. Antrag des Vereins Cura Braunschweig e. V. vom 12.01.2024
4. Antrag der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH vom 31.01.2024
5. Antrag des AWO-Kreisverbands Braunschweig vom 18.03.2024

Anlage 1



Tageshospiz
an der Oker
Braunschweig

Tageshospiz an der Oker • Peter-Joseph-Krahe-Str. 11 • 38102 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Frau Dr. Christina Rentzsch
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Antrag auf einmalige Förderung

Braunschweig, 19. Januar 2024

Sehr geehrte Frau Dr. Rentzsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Hospiz Braunschweig gGmbH betreibt seit 2007 das Hospiz am Hohen Tore in der Broitzemer Straße in Braunschweig. Seit nunmehr 17 Jahren besteht das Angebot von 12 stationären Pflegeplätzen in Braunschweig für schwerstkranke sterbende Menschen. In enger Kooperation mit der ambulanten Hospizarbeit Braunschweig, den Palliativstationen und -diensten, den Krankhäusern, Ärzten, Beratungsstellen, Pflegediensten und weiteren Kooperationspartnern, Spender*innen und vielen Ehrenamtlichen konnten wir mittlerweile mehrere hundert Menschen und deren Zugehörigen auf ihrem letzten Weg und auch darüber hinaus begleiten. Das Hospizhaus ist mittlerweile ein fester und nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Hospiz- und Palliativarbeit in der Stadt Braunschweig.

Nach wie vor ist es so, dass die Hospizarbeit in allen Bereichen nicht vollumfänglich durch die Krankenkassen refinanziert wird. Ein wichtiger Bestandteil bleibt die Finanzierung der Arbeit durch Spenden. Dabei haben wir in den letzten 17 Jahren überwältigenden Zuspruch und Unterstützung aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Bürgerschaft in Braunschweig und Umgebung erfahren. Dies hat uns gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und Gesellschaftern, der ambulanten Hospizarbeit Braunschweig e.V. und der Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH, in die Lage versetzt, im vergangenen Jahr einen weiteren Meilenstein der Hospiz- und Palliativarbeit in Braunschweig zu realisieren. Seit Juni 2023 bieten wir im **Tageshospiz an der Oker**, in der Peter-Joseph-Krahe-Straße in Braunschweig 8 teilstationäre Hospizplätze an.

Dies ist ein Angebot für Menschen, die an einer fortgeschrittenen unheilbaren Erkrankung leiden und zu Hause leben. Das Angebot kann werktags an einem oder mehreren Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden. Dabei haben die Gäste die Möglichkeit in Gesellschaft zu sein oder sich auch auf Wunsch zurückzuziehen. Einzel- und Gruppenaktivitäten, Ruhepausen sowie das Angebot gemeinsamer Mahlzeiten strukturieren den Tag. In wohnlicher Atmosphäre wird im Tageshospiz der Lebensalltag nach individuellen Bedingungen, Bedürfnissen und Wünschen zusammen gestaltet. Dabei besteht die Möglichkeit der Unterstützung von palliativer Symptomlinderung, psychosozialer Begleitung, individueller pflegerischer Unterstützung, Entlastung und Beratung von Zugehörigen, Unterstützung der häuslichen Versorgung, um möglichst lange zu Hause leben zu können sowie das Angebot einer Tagesgestaltung mit kreativen,

Es schreibt Ihnen
Ekke Seifert
Geschäftsführung
Telefon 0531 / 8892060
Telefax 0531 / 8892066
e.seifert@diakonie-braunschweig.de

Tageshospiz an der Oker
Braunschweig
Peter-Joseph-Krahe-Str. 11
38102 Braunschweig

Telefon: 0531 889 20 60
Fax: 0531 889 20 66
info@tageshospiz-braunschweig.de
www.tageshospiz-braunschweig.de

Evangelische Bank eG
IBAN DE50 5206 0410 0000 6253 37
BIC GENODEF1EK1

Amtsgericht Braunschweig
HRB 9351

Sitz der Gesellschaft und
Gerichtsstand Braunschweig

Gesellschafter
Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Hospizarbeit Braunschweig e.V.

Geschäftsführung
Petra Gottsand
Ekke Seifert

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e. V.

kulturellen und Wohlfühl-Angeboten. Ein multiprofessionelles Team aus hochqualifizierten Pflegefachkräften und Sozialarbeitenden mit Palliativ-Care Weiterbildung sowie ehrenamtliche Mitarbeitende begleiten die Gäste durch den Tag. Mittlerweile ist das Tageshospiz bei Fachstellen, Ärzten und Pflegediensten gut bekannt, die ersten Erfahrungswerte und Rückmeldungen von bislang 10 Gästen und deren Angehörigen bestärken uns darin, dass wir ein gutes und wichtiges Angebot für schwerstkranke Menschen in Braunschweig schaffen konnten.

Die Kosten für Aufenthalt, Versorgung, Verpflegung und Betreuung werden von den Krankenkassen übernommen. Dabei ist eine ärztliche Verordnung vorab notwendig. Ein nicht un wesentlicher Teil muss jedoch auch aus Spenden gedeckt werden. Darüber hinaus bekommen wir derzeit nur einen Tagessatz, der nach Rahmenvereinbarung 60% des Regelsatzes des stationären Hospizes beträgt. Weitere Verhandlungen folgen im Laufe des Jahres. Besonders das erste Jahr war eine große finanzielle Belastung für die Hospiz Braunschweig gGmbH. Es ist in der Aufbauphase noch nicht gelungen, die nötigen Spendenmittel für den Betrieb einzuwerben. Zunächst musste ein komplettes Fachpflegeteam mit 5 Teilzeitkräften, einer Pflegedienstleitung und einer Stelle im Sozialdienst vorgehalten und nachgewiesen werden, bevor ein Versorgungsvertrag abgeschlossen werden konnte. Danach folgte eine lange Zeit des Bekanntmachens und Werbens in der Hospiz- und Palliativlandschaft in Braunschweig und Umgebung. Insgesamt haben wir in 2023 eine große finanzielle Belastung mit einem sechsstelligen Defizit tragen müssen, die sich nun in den massiv gesteigerten Tarifen (Inflationsausgleichsprämie, Tarifsteigerung um 5,5% in 2024, Höhergruppierung der Pflegekräfte und eine volle Gehaltsstufe ab 2024) und anderen Kostensteigerungen fortsetzt. In dieser äußerst schwierigen wirtschaftlichen Phase suchen wir dringend nach Hilfe, um das Angebot aufrechtzuerhalten, bis es die nötigen Auslastungszahlen erreicht hat und es über einen höheren Bekanntheitsgrad gelingt, gezielt Spenden einzuwerben. Ein deutliches kommunales Signal der Unterstützung für den Aufbau unserer neuen Einrichtung, besonders auch als Zeichen der Solidarität mit schwerstkranken Menschen und deren Familien und Zugehörigen in dieser Stadt würde maßgeblich dazu beitragen, die Aufbauphase zu überstehen. Eine Zuwendung von etwa **25.000,- Euro** wird helfen, das Fachpersonal auch bei noch schwankender Auslastung zu halten, unsere neue Einrichtung weiter zu etablieren und damit ein wichtiges und alternativloses Angebot für Menschen in besonders belastenden Lebenssituationen vorzuhalten und auszubauen.

Sehr gerne stehen wir für Gespräche, Besuche und den persönlichen Austausch zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Ekke Seifert
Geschäftsführung



SOLWODI Niedersachsen e.V.
Bernerstraße 2
38106 Braunschweig
Tel: 0531-4738112
braunschweig@solwodi.de
www.solwodi.de

SOLWODI Niedersachsen e.V. * Bernerstraße 2 * 38106 Braunschweig

12.02.2024

SPD-Ratsfraktion
z.Hd. des Fraktionsvorsitzenden
Herrn Christoph Bratmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Zuteilung eines Betrages aus der Deckungsreserve im Haushalt der Stadt Braunschweig an das Braunschweiger SOLWODI-Projekt ASUNA (Ausstieg und Neuanfang)

Sehr geehrter Herr Bratmann,
sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Ratsfraktion der Stadt Braunschweig,

unser Ausstiegsprojekt ASUNA in Braunschweig existiert nun seit zweieinhalb Jahren. Mit Unterstützung der Stadt Braunschweig bieten wir Frauen in der Prostitution Ausstiegsberatung und -begleitung an.

Im Zentrum unserer Arbeit stehen dabei Maßnahmen, die es den Frauen ermöglichen, ihre körperliche und seelische Integrität wiederherzustellen und neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Wir begleiten und beraten in allen sozialen, materiellen und rechtlichen Aspekten des Ausstiegs. Insbesondere das Angebot unserer Ausstiegswohnung ermöglicht den Frauen, die während ihrer Zeit in der Prostitution häufig in den Bordellen wohnten, dem Teufelskreis von Wohnungs- und Arbeitslosigkeit zu entkommen.

Seit Beginn unserer Arbeit verzeichnen wir 120 Erstanfragen an ASUNA, 39 Frauen wurden von uns über einen längeren Zeitraum begleitet und 10 Frauen fanden in der Ausstiegswohnung Aufnahme (Stand 31.12.2023).

Heute wenden wir uns an Sie mit der Bitte, unsere Arbeit zu unterstützen, indem Sie sich bei der Zuteilung der Deckungsreserve des 2024-er Haushalts für die Berücksichtigung des Projekts ASUNA einsetzen.

Zur Deckung eines im Jahr 2024 vermutlich entstehenden Defizits benötigen wir eine Summe von insgesamt ca. 8000 €.

Dieses Defizit entsteht bei gleichbleibender Personalausstattung des Projektes.

SOLWODI ist vertreten in:

Aachen | Augsburg | Bad Kissingen | Berlin | Bonn | Boppard | Braunschweig |
Duisburg | Fulda | Gemünden (Main) | Koblenz | Ludwigshafen | Mainz |
München | Oberhausen | Osnabrück | Passau | Regensburg.

Bankverbindung:

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE 12 2505 0000 0000 4032 04
BIC: NOLADE 2HXXX

Uns treffen im Jahr 2024 erhebliche Kostensteigerungen bei den Personalausgaben. Dies ist zum einen auf den sehr hohen Tarifabschluss im TVÖD für 2024 zurückzuführen. Zum anderen wurde in der Organisation SOLWODI entschieden, die Vergütung der qualifizierten und erfahrenen Sozialarbeiterinnen von einer bisher untertariflichen Vergütung (ohne tarifliche Jahressonderzahlung) auf ein marktübliches Niveau anzuheben. Bei SOLWODI Niedersachsen wird ab 7/2024 mit TVÖD SUE 11b, inkl. JSZ, vergütet. Dies ist aus unserer Sicht angesichts Fachkräftemangels und einer allgemeinen Debatte über die Wertschätzung sozialer Tätigkeit zwingend erforderlich, um qualifizierte Mitarbeiterinnen zu halten.

Wir beantragten im August letzten Jahres bei der Stadt Braunschweig deshalb eine Förderung von insgesamt 124.500 €. Von der Verwaltung der Stadt wurden wir darauf hingewiesen, dass dieser Anstieg im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 nicht zu realisieren sei und uns wurde ein maximaler Förderbetrag von 114.900 € genannt. Auf diesen Betrag passten wir unseren Antrag an.

Da dies jedoch nicht auskömmlich ist, um unsere laufenden Personal- und Sachkosten zu decken, hoffen wir, durch eine Zuwendung aus der Deckungsreserve mindestens einen Teil unseres Defizits decken zu können.

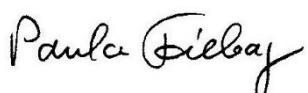
Bitte machen Sie sich stark für unsere Arbeit mit Aussteigerinnen aus der Prostitution!

Wir möchten Ihnen bei dieser Gelegenheit auch einen kurzen Ausblick auf die aus unserer Sicht erforderliche Weiterentwicklung unserer Arbeit ab 2025 geben. Die Arbeit mit unseren Klientinnen ist sehr ressourcenintensiv. Wir stellen fest, dass insbesondere in der ersten Zeit des Aufenthalts in der Aussteigswohnung eine intensivere Begleitung und vor allem eine Bereitschaftsregelung für die Erreichbarkeit unserer Mitarbeiterinnen erforderlich ist, um Krisensituationen aufzufangen und um Nachhaltigkeit zu erzielen. Dies ist mit den bestehenden Personalressourcen und Sachmitteln nicht mehr leistbar.

Dies näher auszuführen, würde den Rahmen dieses Schreibens sprengen. Viel lieber möchten wir Sie hierzu zu einem Gespräch einladen – gern in unserer Beratungsstelle vor Ort oder auch in Ihren eigenen Geschäftsräumen. Wir freuen uns, wenn Sie uns eine Gelegenheit geben, die Erfahrungen aus unserer bisherigen Arbeit und auch unsere Überlegungen zur Weiterentwicklung mit Ihnen zu teilen.

Wir bitten um Ihre Unterstützung – sowohl hinsichtlich des Zugangs zu einer Unterstützung aus der Deckungsreserve als auch hinsichtlich eines zukünftigen Ausbaus unserer Arbeit im Projekt ASUNA und stehen für Rückfragen jederzeit auch kurzfristig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Dank im Voraus,



Paula Fiebag
Dipl. Soz. Päd., Leiterin SOLWODI Braunschweig

SOLWODI ist vertreten in:

Aachen | Augsburg | Bad Kissingen | Berlin | Bonn | Boppard | Braunschweig |
Duisburg | Fulda | Gemünden (Main) | Koblenz | Ludwigshafen | Mainz |
München | Oberhausen | Osnabrück | Passau | Regensburg.

Bankverbindung:

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN: DE 12 2505 0000 0000 4032 04
BIC: NOLADE 2HXXX



hilft Straffälligen

Cura Braunschweig e.V. Münzstr.5 38100 Braunschweig

Stadt Braunschweig
 Fachbereich Soziales und Gesundheit
 - Abt. Wohnen und Senioren -
 z. H. Herrn Vahldiek
 Postfach 3309

38023 Braunschweig

Cura Braunschweig
 Verein für Straffälligenbetreuung
 und Bewährungshilfe im Oberlandes-
 gerichtsbezirk Braunschweig e.V.

Telefon (0531)-16166
 Telefax (0531)-14929
 Email: ast-cura@t-online.de

Braunschweig, 12.01.2024

Geänderter Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 30.500,- € für das Haushalt Jahr 2024 für die Anlaufstelle für Straffällige in Braunschweig, Gesch.-Nr.: 50-14 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellt die CURA e.V. als Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft „Anlaufstelle für Straffällige“ einen geänderten Antrag auf Gewährung einer nicht zurückzahlbaren Zuwendung in Höhe von 30.500,- € für das Haushalt Jahr 2024.

Die Anlaufstelle berät vorwiegend straffällige Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Braunschweig. Die Schwerpunkte des Beratungsangebots liegen in der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, Wohnraumbeschaffung, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Schuldnerberatung und Geldverwaltung (Verwahrgeldkonto). Zudem bietet die Anlaufstelle einen offenen, niedrigschwelligen Aufenthaltsbereich zur Freizeitgestaltung.

Im Jahr 2022 wurden in 4.579 Einzelkontakte 660 straffällige Menschen und ihre Angehörigen beraten und betreut.

Seit mittlerweile mehr als 13 Jahren hält die Anlaufstelle in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Braunschweig zudem ein Beratungsangebot mit dem Namen „Geldverwaltung statt Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe“ vor, mit dem Ziel, eine Inhaftierung zu vermeiden. Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt werden, aber nicht in der finanziellen Lage sind, die Strafe abzuzahlen, werden mit Hilfe eines Geldverwaltungsangebots - in dem z.B. Sozialleistungen an die Anlaufstelle abgetreten werden und diese die Strafe in Raten abbezahlt - unterstützt.

Allein dieses Angebot wurde im Jahr 2022 559 Fällen in Anspruch genommen. Tatsächlich wurden alleine im Jahr 2022 145 Fälle komplett abgeschlossen, es wurden 162.730,- € an Geldstrafen über die Anlaufstelle Braunschweig an die Staatsanwaltschaft gezahlt und 8.562 Hafttage vermieden. Bei einem Haftkostentagessatz von derzeit 188,71 € ergab das eine Haftkostenersparnis von 1.615.735,- €. Das entspricht mehr als 23 ganzjährigen Haftplätzen. Zusammen mit den überwiesenen Geldstrafenraten errechnet sich eine Ersparnis von 1.778.465,- €.

Die Verhinderung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen bewirkt insbesondere, dass Personen, die eine Haftstrafe hätten antreten müssen, nicht nur nicht inhaftiert werden, sondern obendrein ihre familiären Bezüge und ggf. ihren Arbeitsplatz aufrechterhalten, und insbesondere

auch ihre Wohnung behalten können, was ansonsten für die Stadt Braunschweig zur Folge gehabt hätte, für die Zeit der Inhaftierung die Kosten für den Wohnungserhalt bis zu 6 Monaten sicherzustellen. Alleine dadurch half dieses Beratungsangebot der Stadt Braunschweig Kosten zu sparen, die weit über das hinaus gehen, was die CURA e.V. an Zuschüssen bekommt.

Die Anlaufstelle der CURA engagiert sich darüberhinaus insbesondere auch in kommunalen Aufgabenbereichen, zum Beispiel in der Mitarbeit des Bündnis für Wohnen, in der AG § 4 zu Hilfen nach § 67 SGB XII und im Beratungsgremium nach § 116 SGB XII.

Bereits im Jahr 2017 hat die CURA e.V. vergeblich versucht, eine Erhöhung der Zuschüsse durch das Land Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2018 zu erreichen, da sich die CURA e.V. im Klaren darüber ist, dass eine Kostensteigerung nicht nur von der Kommune aufgefangen werden kann. Umso dankbarer sind wir, dass der Rat der Stadt Braunschweig für die Jahre 2018 bis 2021 eine Erhöhung des kommunalen Zuschusses um jeweils 12.000,- € entschieden hat. Nur Dank der Aufstockung der kommunalen Zuschüsse war es der CURA e.V. möglich, den benötigten Eigenanteil überhaupt aufzubringen.

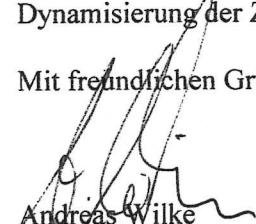
Für die Haushaltjahre 2022 und 2023 hat das Land Niedersachsen zwar erneut nicht der neuen Förderrichtlinie entsprechende Haushaltsmittel in voller Höhe in den Haushalt eingestellt, aber immerhin in dem Maße, dass die CURA e.V. versucht hat, in den Haushaltjahren 2022 und 2023 auch ohne eine erneute Aufstockung der kommunalen Zuschüsse um 12.000,- € ihren Eigenanteil aufzubringen.

Nun hat die CURA e.V. nicht nur eine Mieterhöhung von mehr als 50% erhalten, sondern im Dezember 2023 hat es auch einen Tarifabschluss für den Tarifvertrag der Länder (TvL) gegeben, aus dem Personalkostensteigerungen von durchschnittlich ca. 11 % resultieren. Dazu kommen noch Kostensteigerungen für Energie und inflationsbedingte allgemeine Kostensteigerungen, die in ihrer Gesamtheit einfach nicht mehr zu refinanzieren sind.

Die CURA e.V. beantragt daher bereits für das Jahr 2024 bei der Stadt Braunschweig einen um 12.000 € höheren Zuschuss als für das Jahr 2023 und zwar in Höhe von 30.500,- €, weil die CURA e.V. nicht mehr in der Lage ist, die Kostensteigerungen alleine aufzubringen. Ohne eine Erhöhung der Zuschüsse wäre eine Vorhaltung des derzeitigen Beratungsangebots in dem jetzigen Ausmaß nicht mehr möglich.

Darüberhinaus wären wir natürlich dankbar dafür, wenn wir im Falle einer erneuten Dynamisierung der Zuschüsse auch in dem Jahre 2024 daran teilhaben dürften.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Wilke
(für den Vorstand der CURA e.V.)

Anlage: - Geänderter Finanzierungsplan 2024
- Geänderter Stellenplan 2024

Anlage 4



Diakonie im Braunschweiger Land - Kreisstelle Braunschweig / Vechelde
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11 - 38102 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Sozial-, Schul-, Gesundheits- und Jugenddezernat
Frau Dr. Christina Rentzsch
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Antrag auf zusätzliche Zuwendung für den Diakonietreff im Madamenhof

Braunschweig, den 31.01.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Rentzsch,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig,

die Diakonie im Braunschweiger Land gGmbH betreibt seit fast 20 Jahren den Diakonietreff im Madamenweg in Braunschweig. Damit haben wir erfolgreich einen Treff- und Anlaufpunkt mit dem Angebot eines sozialen Mittagstisches und für diverse Gruppenaktivitäten für die Förderung der Beteiligung von Menschen mit geringem Einkommen im westlichen Ringgebiet in Braunschweig geschaffen.

Die letzten Jahre waren eine große Herausforderung für die Träger sozialer Angebote. Nach den massiven Einschränkungen während der Pandemie folgten die Verwerfungen und Herausforderungen durch den Ukrainekrieg und dessen wirtschaftliche Folgen. Die massiv gestiegenen Lebensmittelpreise, die Preissprünge bei Energie und Gas und in diesem Jahr die weiter steigenden Personalkosten (plus 5,5%, bis zu 1450,- Euro Inflationsausgleichsprämie pro Mitarbeitenden im TV DN) bei nur mäßig steigenden Zuwendungen der Zuschussgebenden führen uns in eine zunehmend schwierigere wirtschaftliche Lage. Bislang haben wir es vermieden, die massiv gestiegenen Kosten durch die Preisgestaltung der Essensausgabe an die Gäste und Besuchenden weiterzugeben. Durch Spenden und Zuwendungen, besonders der Ev.-luth. Kirchengemeinden, ist es mit großem Aufwand bisher gelungen, Preissteigerungen für die Gäste zu vermeiden. Dabei hatten wir teilweise Plan-/ Ausgabenabweichungen besonders bei Lebensmitteln von bis zu 50%.

Seit der Corona Pandemie hat die Zahl der Besuchenden weiter stark angezogen, immer mehr Menschen suchen und nutzen das Angebot, um ihre Existenz abzusichern. Dabei übersteigt die Nachfrage unsere Kapazitäten. Mittlerweile geben wir bis zu 60 warme Mahlzeiten an Werktagen aus, ausgerichtet war das Angebot ursprünglich auf 20-25 Mahlzeiten pro Tag. Dies ist nur möglich, da wir ein Hauswirtschaftsteam mit Kräften aus dem Bereich der staatlichen Beschäftigungsförderung nach § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt einsetzen können. Auch hier droht uns derzeit durch Auslauf der Maßnahmen und unklarer Anschlussperspektiven bei den Beschäftigungsförderungsinstrumenten eine personelle Lücke, die wir aus dem laufenden Betrieb nicht decken können. Sollte

Tel.: 05351 538312
Fax: 05351 538329
E-Mail: e.seifert
@diakonie-braunschweig.de
www.diakonie-braunschweig.de

Diakonie im Braunschweiger Land
gemeinnützige GmbH
Kreisstelle Braunschweig / Vechelde
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Evangelische Bank eG
IBAN DE09 5206 0410 0000 6252 99
BIC GENODEF1EK1

Braunschweigische Landessparkasse
IBAN DE70 2505 0000 0152 0284 86
BIC NOLADE2HXXX

Sitz der Gesellschaft
Peter-Joseph-Krahe-Straße 11
38102 Braunschweig

Amtsgericht Braunschweig HRB 5235
Gerichtsstand Braunschweig

USt-IdNr. DE225053443

Geschäftsführung
Anke Grewe

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Prof. Dr. Ralf Kreikebohm

Mitglied im Diakonischen Werk
evangelischer Kirchen in
Niedersachsen e. V.

es ab Sommer 2024 nicht gelingen, entsprechende Kräfte neu zu besetzen bzw. sind die Förderungen für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung am Arbeitsmarkt weiter unklar, können wir den Betrieb im bisherigen Umfang nicht aufrecht erhalten. Dies wäre nur mit zusätzlichem, nach Tarif bezahltem Fachpersonal oder Hilfskräften möglich.

Um den Menschen und Hilfesuchenden ein verlässliches Angebot machen zu können beantragen wir daher für das laufende Jahr 2024 bei der Stadt Braunschweig einen um **20.000,- Euro höheren Zuschuss** als für dieses Jahr beantragt und bereits mit Dynamisierung bewilligt und kommen dann auf eine **Gesamtsumme von 76.700,- Euro** als städtischen Zuschuss zum Diakonietreff im Madamenhof im Jahr 2024. Wir hoffen, dass uns dies den nötigen Spielraum verschaffen kann, um das Konzept in diesem Jahr zu überprüfen und ggf. mit unseren Kooperationspartnern anzupassen. Dies kann nachhaltig jedoch nur gelingen, wenn wir das Defizit in diesem Jahr sichtbar eingrenzen und den Personalstamm stabil halten können. Unter den jetzigen Voraussetzungen können wir noch nicht sagen, ob wir das Angebot in der bisherigen Form aufrecht erhalten können.

Sehr gerne stehen wir Ihnen für Auskünfte und Informationen, für einen Besuch unserer Einrichtung und zum Austausch und für Anregungen jederzeit zur Verfügung. Bitte unterstützen Sie uns bei unserer Arbeit für die Menschen im westlichen Ringgebiet und setzen Sie ein sichtbares Zeichen der Solidarität für die Benachteiligten in dieser Stadt!

Mit freundlichen Grüßen



Ekke Peter Seifert
Beauftragter für Diakonie

Anlage 5



Kreisverband
Braunschweig e.V.

Schloßstr. 8
38100 Braunschweig
Tel. 0531/ 88989-0

AWO Kreisverband Braunschweig - Schloßstr. 8 - 38100 Braunschweig

SPD-Fraktionsgeschäftsstelle
Platz der Deutschen Einheit 1
Rathaus-Altbau, Zimmer A1.51

38100 Braunschweig

Braunschweig, 18.03.2024

Antrag auf Erhöhung der Plätze im Frauenhaus Braunschweig gemäß Istanbul-Konvention

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der aktuellen Lage und der Auslastung des Frauenhauses in unserer Stadt plant der AWO Kreisverband für das laufende Jahr 2024, in Absprache mit der Verwaltung, eine Aufstockung der zur Verfügung stehenden Plätze von 16 auf 20 ab August 2024. Um diesen Mehrbedarf an Wohnraum und Personal abdecken zu können, beantragen wir für das Jahr **2024 zusätzlich** zu dem bereits gewährten Zuschuss **54.380,00 Euro**.

Um in den folgenden Jahren das Angebot weiterführen zu können, beantragen wir als städtischen **Zuschuss** für das Jahr **2025: 492.344,00 Euro** und für das Jahr **2026: 527.539,00 Euro**, abweichend zu den bereits vorliegenden Anträgen.

Einen entsprechend angepassten Finanzplan legen wir diesem Schreiben bei und stehen Ihren Kolleginnen und Kollegen in den bereits vereinbarten Gesprächen, aber auch darüber hinaus, für alle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Stefan Sauer".

AWO Frauenhaus Braunschweig

**Kostenkalkula-
tion 2024 – an-
teilig ab
1.8.2024**

+ ½ Soz.-Päd + ½ Verwalt.

Geplanter HH 2024		
	ohne Aufstockung	2 Whg., 4 Frauen
Hauptamtlich	464.431,04 €	242.271,39 €
Lebensmittel	350,00 €	145,83 €
Strom	7.000,00 €	6.500,00 €
Wasser	5.000,00 €	2.083,33 €
Gas	13.000,00 €	5.416,67 €
Betriebsveranstaltungen	500,00 €	208,33 €
Honorare Supervision	2.500,00 €	1.041,67 €
Honorare	14.000,00 €	5.833,33 €
Aufw. Perso Fort	2.000,00 €	833,33 €
Aufw. Jubiläen u.Geb.	500,00 €	208,33 €
Sonst Pers. Kosten	200,00 €	83,33 €
Thera. Beschäftig.material	1.200,00 €	500,00 €
Mass+Veranst.	2.000,00 €	833,33 €
Funk. Fernseh. Zeitg	500,00 €	208,33 €
Haushalts/Verbrauchs.Geg	1.100,00 €	458,33 €
Reinigungs- u. Putzmittel	1.800,00 €	750,00 €
Sonst. Betreuungskosten	1.800,00 €	750,00 €
Fahrgeld u Reisekosten	1.400,00 €	583,33 €
Reisekost. Pers. FoBi	1.400,00 €	583,33 €
Zeitg. Bücher Fachl	800,00 €	333,33 €
Allg. Verbandskosten	100,00 €	41,67 €
Bücher,Lehr-u.Lernm.	200,00 €	83,33 €
Bürobedarf	800,00 €	333,33 €
EDV	100,00 €	41,67 €
Ger.Anw.,-Ber.Prov.	5.000,00 €	2.083,33 €
Telefon	2.800,00 €	1.166,67 €
Porto/Fracht	250,00 €	104,17 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.500,00 €	625,00 €
Beiträge	300,00 €	125,00 €
Miete, Pacht	50,00 €	20,83 €
Leasing	1.300,00 €	541,67 €
Zentr.Verwalt.Ant.	15.750,00 €	6.562,50 €
Aufw.Gesch.Felduml.	12.070,00 €	5.029,17 €

**Kostenkalkula-
tion 2025**

Veränderung Ausgaben jeweis „orange“

2 Whg., 4 Frauen
570.314,15 €
900,00 €
20.200,00 €
5.000,00 €
13.000,00 €
500,00 €
3.000,00 €
15.000,00 €
2.500,00 €
500,00 €
200,00 €
1.200,00 €
2.000,00 €
500,00 €
1.100,00 €
1.800,00 €
1.800,00 €
1.400,00 €
1.400,00 €
800,00 €
100,00 €
200,00 €
800,00 €
100,00 €
5.000,00 €
2.800,00 €
250,00 €
1.500,00 €
300,00 €
50,00 €
1.300,00 €
16.200,00 €
12.580,00 €

**Kostenkalkula-
tion 2026**

2 Whg., 4 Frauen
597.638,70 €
900,00 €
20.200,00 €
5.000,00 €
14.000,00 €
500,00 €
3.000,00 €
15.000,00 €
2.500,00 €
500,00 €
200,00 €
1.200,00 €
2.000,00 €
500,00 €
1.100,00 €
1.800,00 €
1.800,00 €
1.400,00 €
1.400,00 €
800,00 €
100,00 €
200,00 €
800,00 €
100,00 €
5.000,00 €
2.800,00 €
250,00 €
1.500,00 €
300,00 €
50,00 €
1.300,00 €
16.650,00 €
12.750,00 €

Periodenfremde Aufw.	1.000,00 €	416,67 €		1.000,00 €		1.000,00 €
KFZ-Steuer	400,00 €	166,67 €		450,00 €		400,00 €
Miete -Immobilien -	31.100,00 €	20.000,00 €	Warmmieten	48.000,00 €		48.000,00 €
Versicherungen	1.650,00 €	687,50 €		2.250,00 €		2.050,00 €
Kontoführungsgeb.	100,00 €	41,67 €		250,00 €		250,00 €
Abgaben	1.700,00 €	708,33 €		1.700,00 €		1.700,00 €
Schornstein-u.Müllg.	500,00 €	208,33 €		500,00 €		500,00 €
Inst. Gebäude	2.000,00 €	833,33 €		2.000,00 €		2.000,00 €
Wartungskosten	1.100,00 €	458,33 €		1.100,00 €		1.100,00 €
Inst. Außenanlage	500,00 €	208,33 €		500,00 €		500,00 €
Inst. Heiz. Elektro	1.000,00 €	416,67 €		1.000,00 €		1.000,00 €
Inst. Einr. Masch.	8.000,00 €	23.000,00 €	Erstausstattung	9.000,00 €		9.000,00 €
Instandh.Küche	2.000,00 €	833,33 €		2.000,00 €		2.000,00 €
Inst. Wäsch Matr.	2.000,00 €	833,33 €		2.000,00 €		2.000,00 €
Inst.Waschküche	100,00 €	41,67 €		100,00 €		100,00 €
Inst.Geschirr/Best.	100,00 €	41,67 €		100,00 €		100,00 €
AFA E&A Einrichtung	4.400,00 €	1.833,33 €		4.400,00 €		4.400,00 €
AFA Einr Küche	2.760,00 €	1.150,00 €		2.760,00 €		2.760,00 €
AFA Einr. Waschküche	1.050,00 €	437,50 €		1.050,00 €		1.050,00 €
AFA Einr. Wäsche Klei	300,00 €	125,00 €		300,00 €		300,00 €
AFA Sonst. Geräte	2.230,00 €	929,17 €		2.230,00 €		2.230,00 €
AFA Außenanlagen	3.300,00 €	1.375,00 €		3.300,00 €		3.300,00 €
AFA Fahrzeuge	6.300,00 €	2.625,00 €		6.300,00 €		6.300,00 €
Fuhrparkkosten	2.600,00 €	1.083,33 €		2.600,00 €		2.600,00 €
Ausgaben	637.891,04 €	344.838,06 €		779.184,15 €		807.878,70 €

Zusch.Frauenh.St.BS	-349.350,00 €	-199.942,93 €		-492.344,15 €		-527.538,70 €
Zusch.Frauenh.Ld.NDS	-186.000,00 €	-77.500,00 €		-217.500,00 €	Landesmittel nur	-217.500,00 €
Zuschüsse sonstige	-6.000,00 €	-2.500,00 €		-6.000,00 €	bei frühzeitiger	-6.000,00 €
Zuwendungen/Spenden	-30.000,00 €	-12.500,00 €		-30.000,00 €	Meldung!	-30.000,00 €
Zweckgeb.Sachspenden	-4.000,00 €	-1.719,09 €		-4.000,00 €		-4.000,00 €
Bußgelder	-12.000,00 €	-5.000,00 €		-12.000,00 €		-12.000,00 €
Einn.Mietnebenkost.	-2.040,00 €	-850,00 €		-4.540,00 €		-4.540,00 €
Ertr.a.Aufl.v.Rück.	-42.201,04 €	-42.201,04 €		-6.500,00 €		0,00 €
Ertr.Auflös.v.SoPo	-6.300,00 €	-2.625,00 €		-6.300,00 €		-6.300,00 €
Einnahmen	-637.891,04 €	-344.838,06 €		-779.184,15 €		-807.878,70 €
				0,00 €		0,00 €

Abschlag der Stadt bis 31.07.

203.787,50 €

Notwendiger Mehrbedarf

54.380,43 € zum eigentlichen Zuschuss 2024

Gesamtzuschuss

403.730,43 €

Für das Haushaltsjahr 2023 beläuft sich der städtische Zuschuss auf 349.350,00 Euro. Durch die geplante Aufstockung zum 1. August um 4 Plätze, ist die Anmietung von 2 Wohnungen, sowie die Aufstockung von Personalstellen (+ ½ Soz.Päd. & + ½ Verwaltungskraft) notwendig. Zusätzlich werden einmalig Kosten für die Einrichtungen der Wohnungen fällig. Für das laufenden Haushaltsjahr ist daher eine Erhöhung der Fördersumme um ca. 54.000 Euro nötig. Zusätzlich benötigt das Frauenhaus für den kontinuierlichen Betrieb ab 2025 eine Aufstockung der Förderung (siehe Tabelle gelb unterlegt). Nur bei frühzeitiger Meldung an das Land besteht die Möglichkeit, auch hier die Fördersumme aufzustocken. Ob dies möglich ist, können wir zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Die erste Zeile zeigt den geplanten HH 2024, ohne jegliche Erhöhungen. Bis zum 31.07. werden dann bereits anteilig ca. 204.000,00 Euro städtische Zuschuss geflossen sein. Die Ausgaben ab 1.8. würden sich (zweite Spalte) anteilig wie beschrieben verändern. Durch die Mehrausgaben ist der Erhöhung um ca. 54.000,00 Euro notwendig. Der Förderbedarf für die folgenden Jahre ist in Spalte 4 und 5 dargestellt.